



Brüsseler Brief

Die EUD Brüssel informiert

Ausgabe 12 – März 2012



★ Grußwort des Vorsitzenden

Liebe Mitglieder unseres Brüsseler Verbandes,

liebe Freunde der Europa-Union Deutschland,



der Frühling ist ins Land gekommen, die Sonne lacht, und nach langen Herbst- und Winterwochen steht uns nicht mehr der Sinn nach Krise. Der Europäische Rat im März war zum ersten mal seit langem wieder ein „normaler“, ein angenehm routinier-tes Zusammentreffen der Staats- und Regierungschefs. Ist also alles wieder im grünen Bereich?

So schön es wäre, sich den wohligen Gefüh- len hinzugeben, wir dürfen keinem Trug- schluss aufsitzen. Keineswegs ist die Schul- denkrise beendet. All die Anstrengungen der letzten Monate bis hin zum Abschluss des neuen Fiskalpaktes haben nur zu einer zeit- weiligen Beruhigung der Lage geführt, aber noch nicht zu ihrer systemischen Bewältigung. Nicht nur verharren Volkswirtschaft und öf- fentliche Haushalte Griechenlands in einer prekären Situation, auch aus Spanien, Portu- gal und aus Irland, das wieder in die Rezes- sion gerutscht ist, und den Niederlanden er- reichen uns beunruhigende Nachrichten. Selbst Deutschland, wo die wirtschaftlichen Indikatoren derzeit gute Werte anzeigen, er- höht weiterhin seine Gesamtverschuldung. Über Wachstum wird viel geredet, gerade weil Wachstum in vielen EU-Mitgliedstaaten nicht stattfindet. Stattdessen liegt in einem Viertel der Mitgliedstaaten die Jugendarbeitslosigkeit bei 30% oder sogar höher.

Was für den einzelnen Menschen Perspektiv- losigkeit, die erzwungene Abkehr von bislang für sicher gehaltenen Lebensmodellen und Desillusionierung in Bezug auf politische Überzeugungen bedeutet, schlägt sich auf der Ebene der Gesellschaften in Form von Span- nungen, möglicherweise destabilisierenden Tendenzen und politischen Umschwüngen nieder. Und diese Spannungen bleiben nicht allein auf einzelne Mitgliedstaaten beschränkt. Wir haben alle betroffen erlebt, wie sehr die Spar- und Konsolidierungsanstrengungen auf der einen Seite und die finanziellen Hilfen im Rahmen der Eurozone auf der anderen Seite den Willen zur Solidarität in Europa bean- sprucht und gegenseitige Vorurteile ans Ta- geslicht zurückbefördert haben, die wir nach sechs Jahrzehnten europäischer Einigung im Orkus der Geschichte verschwunden gehofft hätten.

Dies zeigt: Europa ist den Europäern immer noch keine gesicherte Selbstverständlichkeit geworden. Neben der Dynamik der europäi- schen Integration stehen weiterhin gefährliche zentrifugale Kräfte, und zwar nicht nur in ein oder zwei Mitgliedstaaten. Noch immer scheint es möglich, mit Abgrenzungsparolen erfolgreich auf Wählerstimmenfang zu gehen. Noch immer erscheint Abkehr von statt Hin- wendung zu Europa für viele das geeignete Rezept. Noch immer empfinden viele Bürger Europa eher als Teil des Problems denn als Lösungsweg für die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und sicherheitsbegründeten Pro- bleme ihres Alltags.

Es ist richtig und begrüßenswert, wenn die Maßnahmen zur Krisenbewältigung der letz-





ten Monate nicht nur engere Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene hervorbringen, sondern folgerichtig auch eine neue Debatte über mehr Europa und eine europäischen Wirtschaftsregierung anstoßen. Dafür stehen beispielhaft die erneuten Rufe nach einer europäischen Verfassung oder nach der Direktwahl eines europäischen Präsidenten. Täuschen wir uns dennoch nicht: Die Krise hat zwar mehr Europa gebracht, aber nicht mehr Akzeptanz für Europa in der Bevölkerung und in Teilen der politischen Klasse. Wenn selbst in Belgien ein Minister, nur wenige Monate nach seiner eigenen EU-Präsidentschaft, es für geboten hält, mit dem Ruf „Wer ist eigentlich Olli Rehn?“ die eben erst von Rat und Parlament den europäischen Institutionen im Rahmen des Europäischen Semesters und des Sixpacks gewährten neuen Kontrollrechte anzugreifen, zeigt dies, dass das verfasste Europa mehr als nur ein Vermittlungsproblem hat. Es hat ein Legitimitätsproblem.

Für die Institutionen der Union reicht es nicht mehr allein aus, den Problemen wirksam zu begegnen und ihr Handeln angemessen den Bürgern zu kommunizieren. Eine Europäische Kommission, die auf dem Weg zur Wirtschaftsregierung ist, ein Rat der Minister und ein Parlament, die im Rahmen der Eurozone tief in die Souveränitätsrechte einzelner Mitgliedstaaten einwirken können, bedürfen einer ganz anderen, weitergehenden und glaubwürdigen demokratischen Absicherung als es heutige europäische Rechtspraxis und Europarechtssystematik vorsehen.

Um auf diesem Weg weiterzukommen, bedarf es nicht unbedingt einer Vertragsänderung, zumindest nicht im ersten Schritt. Wenn nicht alles täuscht, wird sich das Europäische Parlament nicht die Chance nehmen lassen, im Jahr 2014 die Auswahl des neuen Kommissionspräsidenten und der Mitglieder der nächsten EU-Kommission stärker zu „parlamentarisieren“. Wenn die Benennung der Kommissare nicht mehr allein in der Vollmacht der Mitgliedstaaten liegen, sondern direkt vom Ergebnis der Europawahlen abhängig gemacht werden sollte, wertet das nicht nur das

Parlament auf, sondern verschafft dies auch der Kommission und ihrem Handeln eine ganz neue, zusätzliche Legitimationsbasis. Europäische Parteien oder Wahllisten würden diesen Prozess glaubwürdig begleiten. Und ein so gestärktes Parlament wird in der kommenden Legislaturperiode verständlicherweise einen noch zentraleren Platz im europäischen Governance-Gefüge einfordern. Weitere Schritte bis hin zur Vertragänderung sind absehbar.

Damit ist nur eine denkbare Tendenz benannt, die helfen könnte, die Europäische Union stärker vom Volkswillen abhängig zu machen und auf den Bürger auszurichten. In dem Maße, in dem schon in diesem Jahr, ab dem 1. April 2012 Europäische Bürgerbegehren initiiert werden und die nationalen Parlamente ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung an den Gesetzgebungsverfahren unter dem Lisabonner Vertrag wahrnehmen, wird die Annäherung der Union an den Bürger immer stärker Gestalt gewinnen. Politik wird damit in Brüssel weder einfacher noch bequemer, aber sicher für viele akzeptierter und legitimer.

Diesen Prozess soll unser Brüsseler Verband der Europa-Union im begonnenen Jahr und darüber hinaus aktiv mitgestalten. Die Mittel dazu haben wir: unsere neue Programmreihe „Quo vadis, Europa?“ oder auch die aktive Beteiligung von Vorstand und Mitgliedern an der Diskussion über das neue [Grundsatzprogramm der Europa-Union](#). Dies sind nur einige erste Ansätze. Die Europa-Union soll eine lebendige, treibende Kraft der werdenden europäischen Bürgergesellschaft sein – das ist unser Auftrag auf hier in Brüssel. Wir brauchen dazu Ihre Kreativität und Ihr Engagement. Machen Sie mit!

Ihr Michael Köhler

PS: Wenn Sie sich bei der Debatte zum Grundsatzprogramm im Brüsseler Verband einbringen wollen, so melden Sie sich bei uns per E-Mail an info@eud-bruessel.eu (siehe auch Termine Seite 15).

★ Aufbruch zu neuen Ufern

von Christian Moos, Generalsekretär der Europa-Union Deutschland



Zweifelsohne steckt nicht nur die Gemeinschaftswährung in einer Krise. Das gesamte europäische Integrationswerk ist nach vier Krisenjahren gefährdet. Zwar geht es Deutschland, jedenfalls in Bezug auf die klassischen ökonomischen Indikatoren, so gut wie

lange nicht mehr. Das Gefühl, sich auf einer Insel der Glückseligen zu befinden, beruhigt aber nur, solange nicht dunkle Gewitterwolken am Horizont aufziehen, die den unweigerlich kommenden Sturm ankündigen. Vielen Europäern steht das Wasser längst bis zum Hals. Also kann auch Deutschland, das integraler Bestandteil der Europäischen Union ist, auf Dauer nicht davon unberührt bleiben. Wesentliche Grundlagen der europäischen Integration funktionieren nicht mehr. Die Mitgliedstaaten begegnen sich nicht mehr auf Augenhöhe, denn die finanziell und ökonomisch straukelnden verlieren de facto ihre Vetomacht. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich nolens volens in der Rolle eines entfesselten Gulliver. Wer Deutschlands Rolle in Europa verstanden hat, kann daraus nur einen Schluss ziehen. Deutschland muss alles daran setzen, sich wieder stärker zu binden, sich in Europa einzubinden. Dies kann nur im Wege einer Rückbesinnung auf die Gemeinschaftsmethode und einer weiteren Vertiefung der europäischen Integration geschehen. Es gilt, zu neuen Ufern aufzubrechen.

Europa ist Deutschlands Staatsräson

Doch ehe ein Aufbruch zu neuen Ufern gewagt wird, lohnt es einen Blick auf Deutschlands gegenwärtigen Ort in Europa und den Weg dorthin zu werfen. Denn dann wird schnell deutlich: Die europäische Einigung ist eine fundamentale Grundlage für Deutschlands Staatlichkeit. Sie ist Deutschlands Staatsräson. Erst das Bewusstwerden der untrennbaren Verknüpfung von Deutschland

und Europa verdeutlicht, wie riskant die zunehmende Europamüdigkeit der deutschen Bevölkerung und zumal der deutschen Eliten ist. Dass das Verblassen der europäischen Idee bereits vor der Krise einsetzte und in vielen anderen EU-Staaten mindestens so weit fortgeschritten ist wie in Deutschland, macht den Befund nicht harmloser. Die Weltfinanzkrise beschleunigt diese Entfremdung, sie wirkt wie eine große Zentrifuge. Euroskeptischer Chauvinismus, geschichtsvergessene Hybris und intellektuelle Austerität machen sich nicht nur an den Rändern des politischen Spektrums breit. Im Übrigen ist die Entwicklung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa besonders bedrohlich. Denn einige der jungen Demokratien hier wurzeln auch in ihrer Staatlichkeit nicht sehr tief. Besonders ärgerlich, verstörend und wohl auch gefährlich ist aber, wenn Europa in Deutschland auf angebliche Brüsseler Bürokratieexzesse reduziert und der Wert des Euro ausschließlich mit dem Rechenschieber taxiert wird.

Deutschlands Ort in Europa

Der Europaruf der europäischen Föderalisten erscholl aus den Trümmern des in zwei Weltkriegen zerstörten Kontinents. Das grüne E der Europa-Union stand für die Sehnsucht nach Frieden und Aussöhnung. Die Ideen, die 1946 zur Gründung der Europa-Union führten, waren nicht voraussetzungslos. Die Europa-idee war älter, sie erfuhr aber eine Aufladung durch die Erfahrung der Zerstörung fast aller nationalen Ideale durch das Dritte Reich, den von ihm geführten Vernichtungskrieg und den Mord an den europäischen Juden. Die deutsche Schuld wog schwer. Besonders den deutschen Europäern der ersten Stunde galt es, den Nationalismus, der in die Katastrophe geführt hatte, zu überwinden. Dies allein hätte vermutlich nicht ausgereicht, Europa zu einigen. Weltpolitische Entwicklungen begünstigten den sich in den 1950er Jahren vollziehenden Prozess. Ohne die Bedrohung durch die Sowjetunion und den US-amerikanischen Schutzschirm, unter dem das freie Europa damals wiederaufgebaut und die Bundesrepublik in die Staatengemeinschaft reintegriert wurde, ohne das französische Sicherheitsbe-



dürfnis wäre die europäische Einigung kaum vorstellbar gewesen. Hinzu trat die Weitsicht der in der jungen Bundesrepublik Verantwortung tragenden Politiker, das Überleben der vom Nationalsozialismus und wohl auch vom Nationalismus befreiten Nation in einer möglichst weitgehenden Westbindung zu suchen, die den Souveränitätsverzicht, die alte Bundesrepublik war ohnedies zu keinem Zeitpunkt wirklich souverän, bewusst einschloss.

Das Europa der kleinen Schritte

Die europäische Einigung war in ihren Anfängen vor allem sicherheitspolitisch motiviert. In der Montanunion ging es um die Kontrolle des deutschen schwerindustriellen Potentials. Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft sollte – nicht zuletzt um eine mittlerweile als unumgänglich erachtete deutsche Wiederbewaffnung einzuhegen - eine gemeinsame Armee und alsbald eine politische Union begründen. Dieser weit reichende Integrationsritt freilich scheiterte in der französischen Nationalversammlung. Es folgten die Römischen Verträge und damit der von Jean Monnet favorisierte Weg, die europäische Integration in kleinen Schritten zu vollziehen. Die unmittelbaren Hoffnungen der frühen europäischen Föderalisten wurden damit zunächst nicht erfüllt. Die vor allem auf die Integration der europäischen Wirtschaft abzielenden Einigungsschritte, die nach funktionalistischer Logik weitere Politikfelder nach sich ziehen sollten, enttäuschten zumindest die Erwartungen der Spinellisten, der Anhänger Altiero Spinellis, der einen großen Sprung statt vieler kleiner Schritte propagiert hatte. Dem westlichen Teil Deutschlands freilich wurde so ein ungeahnter wirtschaftlicher Wiederaufstieg möglich. Insgesamt betrachtet war der Weg der europäischen Einigung, auch wenn sie in Schritten erfolgte, gleichwohl beinahe ein Wunder, wenn man sich die europäische Geschichte vor Augen führt.

Krisenbedingte Integrationsschübe

De Gaulles Europa der Vaterländer und das Vorherrschen der intergouvernementalen Methode ließen in den sechziger Jahren, sieht man vom Fusionsvertrag ab, keine größeren

Integrationschritte zu. Immerhin wurde aber mit der deutsch-französischen Aussöhnung der Grundstein für eine späterhin hoch dynamische europäische Entwicklung gelegt. Zwar gab es zu Anfang der 1970er Jahre die Chance, größere Integrationschritte zu gehen. Eine Währungsunion, für die der luxemburgische Premierminister Pierre Werner im Auftrag der Staats- und Regierungschefs einen Plan entwickelte, sollte die Sechsergemeinschaft, zu der nach der ersten Erweiterung Großbritannien, Irland und Dänemark hinzutreten, näher zusammenbringen. So wie die Suezkrise den Weg nach Rom geebnet hatte, zerstörten allerdings der Yom-Kippur-Krieg und die erste Ölkrise sowie das Ende des Weltwährungssystems von Bretton Woods infolge der amerikanischen Überanstrengung im Vietnamkrieg alle mit dem Werner-Plan verbundenen Hoffnungen. Es waren stets weltpolitische Krisen, die die europäische Integration nachhaltig beeinflussten und auch den europäischen Weg Deutschlands in der Nachkriegszeit bestimmten.

Die besondere deutsch-französische Konstellation

Die 1979 erfolgende Direktwahl des Europäischen Parlaments war ohne Zweifel wichtig, kann gleichwohl nicht als integrationspolitischer Durchbruch bezeichnet werden. Erst die besondere Konstellation einer immer intensiveren deutsch-französischen Freundschaft und Zusammenarbeit öffnete in den 1980er Jahren ein Zeitfenster, in dem die Europäische Kommission eine nie zuvor und wohl auch zu keiner Zeit danach dagewesene Initiativefreiheit und Gestaltungsmacht nutzen konnte. Die Einheitliche Europäische Akte von 1987 wurde die erste Vertragsreform. Mit ihr wurde der Weg zum europäischen Binnenmarkt beschritten. Die Integrationslogik blieb aber eine der kleinen Schritte und der Binnenmarkt trotz eher symbolischer sozialpolitischer Begleitprojekte zuvorderst ein ökonomisches Unterfangen.

Kurzzeitige Beschleunigung, Rückkehr zur Politik der kleinen Schritte und der geschei-

terte Versuch eines großen Integrations-schritts

Der Zusammenbruch des Ostblocks im annus mirabilis 1989 und die deutsche Wiedervereinigung, die dank der festen Westbindung des NATO-Mitglieds Deutschland sowie dessen Einbindung in der europäischen Gemeinschaft möglich wurde, bedingten den bis dato größten Schritt der europäischen Integrationsgeschichte. Mit dem Unionsvertrag von Maastricht, mit dem die Europäische Union und mit ihr die Unionsbürgerschaft begründet wurden sowie der gleichfalls in den frühen 1990er Jahren gefällten Entscheidung, in einem zweiten Anlauf die europäische Gemeinschaftswährung zu verwirklichen, beschleunigte sich die Integration erheblich. Die nun folgenden Erweiterungsrunden, die die Gemeinschaft in nur zwölf Jahren von 1995 bis 2007 von zwölf auf 27 Mitglieder vergrößerten, machten institutionelle Anpassungen erforderlich, die mit den Verträgen von Amsterdam und Nizza nur in unzureichendem Maße erzielt werden konnten. Die kläglichen Ergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza und die bevorstehende große Osterweiterung der Union sowie die günstige Konstellation relativ integrationsfreundlicher Regierungen in den meisten EU-Staaten begünstigten den Versuch, einen großen Integrationsschritt zu tun. Der Europäische Konvent entwarf einen Verfassungsvertrag, der jedoch von den in Referenden befragten Franzosen und Niederländern abgelehnt wurde. Es war nicht zuletzt deutscher Europaverantwortung zuzuschreiben, dass die darauffolgende Integrationskrise überwunden werden konnte. Ende 2007 wurde der Vertrag von Lissabon unterzeichnet, der zwei Jahre später, wesentliche Elemente des gescheiterten Verfassungsvertrags beibehaltend, in Kraft trat und die heutige Rechtsgrundlage der Union bildet.

Staatenverbund, Verfassungsverbund und Parlamentsverbund

Die Weltfinanz- und Euroschuldenkrise haben schonungslos offengelegt, dass der Vertrag von Lissabon, der zwar interinstitutionell einig wichtige Veränderungen mit sich brachte, indem er das Europäische Parlament und den

Europäischen Rat enorm aufwertete, keine hinreichende Grundlage für die Bewältigung der vor den Europäern liegenden Herausforderungen darstellt.

Die Europäische Union ist schon lange mehr als jener Staatenverbund, den das deutsche Bundesverfassungsgericht nach wie vor in ihr sehen will. Die EU ist längst zu einem „Verfassungsverbund“ (Pernice 2000) geworden. Spätestens mit dem Inkrafttreten der Charta der Grundrechte muss von der EU als von einem europäischen Verfassungsverbund gesprochen werden. Der Weg aus der Krise, die Europa und damit Deutschlands Staatsraison gefährdet, kann nur innerhalb dieses Verfassungsverbunds gefunden werden. Die Europäische Union steht entweder am Abgrund oder muss das Wagnis eines Integrations-sprungs eingehen. Die Union muss ihren seit dem Vertrag von Lissabon im Entstehen begriffenen europäischen „Parlamentsverbund“ (Pernice und Hindelang 2010) weiterentwickeln. Denn nur so kann die föderale Struktur des Verfassungsverbunds gestärkt und gleichzeitig das unbestreitbare europäische Demokratiedefizit abgebaut werden. Beides sind entscheidende Voraussetzungen auf dem Weg zu einem europäischen Bundesstaat, der aus der Krise hervorgehen wird, oder Europa wird nicht sein, jedenfalls nicht mehr auf dem Integrationsniveau, das mit der Wirtschafts- und Währungsunion und dem Vertrag von Lissabon erreicht wurde.

Der Parlamentsverbund zeichnet sich aus durch ein Europäisches Parlament, in dem echte europäische Parteien wirken und das eine europäische Regierung, die Europäische Kommission, wählt, kontrolliert und mit seiner Mehrheit stützt und auf Augenhöhe mit der Staatenkammer, dem Rat der Europäischen Union agiert. Die nationalen Parlamente werden in ihrer Integrationsverantwortung so gestärkt, dass sie ihre Regierungen effektiv in Rat und Europäischem Rat kontrollieren und mandatieren können.

Integrationssprung und Politisierung der europäischen Politik



Die europäischen Bürger müssen an diesem Integrationsprung hin zu einer gestärkten repräsentativen Demokratie in Europa beteiligt werden. Dies kann nur im Wege eines neuen Europäischen Konvents geschehen, der die europäische Bürgergesellschaft aktiv mit einbezieht. Der wirtschaftlichen Integration im EU-Binnenmarkt muss eine politische Union an die Seite gestellt werden. Nur so lässt sich demokratische Legitimität auf europäischer Ebene herstellen, deren Beeinträchtigung durch immer engere Handlungsspielräume der nationalen Souveräne in ihnen formal vorbehaltenen Politikfeldern zur Abkehr vieler Menschen von der Politik geführt hat.

Von herausragender Bedeutung ist die Politisierung der europäischen Politik. Der europapolitische Diskurs muss sich in einem institutionellen Rahmen vollziehen, der eine politische Aufladung und damit klar erkennbare Positionen, Für und Wider, echte Politikalternativen (choices), sichtbar werden lässt. Es ist Zeit für den großen europäischen Integrationsprung, Zeit für den Aufbruch zu neuen Ufern. Nur so lassen sich die zunehmenden Spannungen in der Gemeinschaft wieder abbauen. Die Weiterentwicklung der Union im Wege der Gemeinschaftsmethode bedeutet eben auch eine Wiedereinbindung Deutschlands in eine Stabilität und Sicherheit verheißende europäische Architektur.

Die besondere Verantwortung der Europa-Union Deutschland

Der Europa-Union kommt in dieser historischen Stunde, in der Europa am Scheideweg steht, die Aufgabe zu, für einen föderal verfassten europäischen Bundesstaat zu werben. Sie muss die europapolitischen Diskursräume in Deutschland besetzen. Sie muss weithin vernehmbar sein, europäische Avantgarde, eine europäische Bürgerelite, die vorangeht, ohne den Rest der Gesellschaft abzuhängen, eine Bürgerelite, die die Menschen für die europäische Idee begeistert und mitnimmt. Die Europa-Union hat zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine klare Mission: Es geht um die Begründung eines Bundesstaates, der im Verbund der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament demokratische Legi-

timität, Solidarität unter den Europäern und damit Europas Existenz im 21. Jahrhundert sichert. Es geht um einen großen Integrationsprung, um einen Aufbruch zu neuen europäischen Ufern.

Christian Moos wurde auf dem Berliner Kongress der Europa-Union Deutschland im November 2011 für zwei Jahre in das Amt des Generalsekretärs gewählt.

★ Von der *causa* Österreich zum Fall Ungarn

Am Anfang stand Haider. Als der Landeshauptmann von Kärnten satte Gewinne bei den Bundeswahlen 2000 in Österreich einfuhr, bildete der damalige konservative Kanzler Schüssel mit der FPÖ die föderale Regierung. Aufgrund des rechtsnationalen Profils des kleinen Koalitionspartners und einiger außenpolitischen Eskapaden seines Vorsitzenden (man erinnere sich an einen Besuch beim irakischen Diktator Saddam Husseins vor seinem Fall) stieß dies in europäischen Kreisen auf Befremden und Ablehnung. Die sozialdemokratischen Regierungschefs in der EU, aber auch der damalige französische Präsident Chirac sahen eine Gefahr für die moralischen Grundfesten der Union, und so kam es zu den "Sanktionen" der EU XIV gegen das Mitgliedsland Österreich. Die amtierende Schüssel-Regierung wurde auf Ratssitzungen geschnitten und bilaterale Kontakte auf die Beamtenebene herabgestuft. Den Ausweg aus der institutionellen Krise lieferte später ein Beschluss des Europäischen Rates vom Juli 2000, "drei Weise" mit einem Bericht über die Lage in Österreich zu betrauen. Der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ernannte den früheren finnischen Präsidenten Ahtisaari, den deutschen Völkerrechtler Frowein, und den früheren spanischen EU-Kommissar Oreja. In ihrem Gutachten vom September des Jahres kamen sie zu dem Ergebnis, dass die Praxis der österreichischen Regierung im Ausländer- und Asylbereich nicht zu beanstanden sei. Freilich habe der Wahlstil der FPÖ 1999 ("Stopp der Überfremdung – Österreich zuerst") Fremdenfeindlichkeit salonfähig gemacht, und auch einige Äußerungen des FPÖ-Justizministers Böhmdör-



fer seien nicht mit den Werten der EU vereinbar. Da die Rechtslage und die Praxis der Regierung mit den EU-Prinzipien vereinbar sei, sollten die Sanktionen jedoch aufgehoben werden und ein Präventiv- und Überwachungssystem in Artikel 7 des EU-Vertrages eingeführt werden. So geschah es: Die EU XIV normalisierten ihre Beziehungen zu Österreich, und der Nizza-Vertrag verstärkte das Frühwarnsystem, wenn in einem Mitgliedstaat die Gefahr der schweren und andauernden Verletzung von EU-Grundwerten erkennbar ist.

Entwicklungen in Ungarn

12 Jahre später steht mit Ungarn der zweite Nachfolgestaat der kaiserlich-königlichen Monarchie im Zentrum der politischen Auseinandersetzung um die Einhaltung der Grundwerte in der EU. Worum geht es?

Zunächst zu den Fakten: Im April 2010 erlangte die der Europäischen Volkspartei angehörige FIDESZ-Partei mit 263 von 386 Sitzen eine Zweidrittelmehrheit im ungarischen Parlament. Unter dem neuen Ministerpräsidenten Orbán werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Land institutionell und wirtschaftlich neu zu ordnen. Hierzu gehören unter anderem:

- die Beschränkung der Kompetenzen des Verfassungsgerichts in Steuer- und Finanzsachen, damit (wie in der Vergangenheit geschehen) budget- und steuerrechtliche Reformen nicht mehr für verfassungswidrig erklärt werden können, und die Besetzung des Gerichts mit parteinahen Kandidaten, die keiner Zustimmung der Opposition mehr bedürfen;
- die Annahme eines neuen Mediengesetz mit einem regierungsnahen Medienrat, der über die Berichterstattung in audiovisuellen und Printmedien mit weitreichenden Eingriffsbefugnissen wacht;
- die Bildung eines Haushaltsrates, welcher die Unabhängigkeit der Zentralbank be-

rührt sowie die Budgethoheit des Parlaments beschneidet;

- die Herabsetzung des Pensionsalters für Richter von 70 auf 62 Jahren, wovon ca. 300 Richter betroffen sind;
- die Annahme eines neuen Kirchengesetzes, demzufolge das Parlament über den "Kirchenstatus" einer Gemeinschaft entscheidet. In der Praxis reduziert dies die Anzahl der offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften von 358 auf 14.
- die Annahme eines Wahlgesetzes, welche die Wahlkreise neu zuschneidet und die Hürden für Direktkandidaten erhöht sowie einführt, dass Parteien, die sich zu Wahlbündnissen zusammen schließen, jeweils einzeln die 5% Hürde übertreffen müssen.
- die Entlassung des Datenschutzbeauftragten.

Last but not least tritt zum 1.1.2012 eine neue Verfassung in Kraft. Deren Grundrechtsteil entspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Charta für Grundrechte in weiten Maßen, enthält aber institutionelle Besonderheiten, welche unter anderem dazu dienen, die oben genannten Maßnahmen verfassungsrechtlich abzudecken. Die Venedig-Kommission des Europarats stellt hierzu insbesondere fest, dass es in keinem anderen EU-Land üblich sei, mit sogenannten "Kardinalgesetzen" (welche mit 2/3 Mehrheit angenommen werden müssen) Bereiche wie Steuer- und Finanzsachen zu regeln. Derartige Materien gehörten in die Hand des einfachen Gesetzgebers. Auch sei es befremdlich, wenn das Verfassungsgericht in seinen Befugnissen von derartigen Sachbereichen ausgeschlossen werde.

Die Reaktion der EU

Seit der Verabschiedung des Mediengesetzes im Dezember 2010 beschäftigten sich die EU-Institutionen intensiv mit der Lage in Ungarn, zumal das Land im ersten Halbjahr 2011 die Ratspräsidentschaft übernahm. Kommissarin



Kroes bemängelte Einzelheiten im Mediengesetz im Hinblick auf den audiovisuellen *acquis*, aber hierbei handelte es sich eher um Nebenschauplätze, die von der ungarischen Regierung rasch bereinigt wurden. Die eigentlich grundrechtlich relevanten Fragen wurden erst vom ungarischen Verfassungsgericht beantwortet, das im Dezember 2011 wichtige Teile des Gesetzes zur Einschränkung des Informantenschutzes und zum "Ombudsmann" annullierte. Die Kommission wurde 2012 erneut tätig. Sie leitete insbesondere Vertragsverletzungsverfahren zum Pensionsalter der Richter, zum Datenschutzbeauftragten und zur Unabhängigkeit der Zentralbank ein. Antworten der ungarischen Regierung Mitte Februar des Jahres erwiesen sich in zentralen Punkten als unzureichend, weswegen inzwischen auch eine begründete Stellungnahme an den Gerichtshof gerichtet wurde. Parallel hierzu nahm das Europäische Parlament am 16. Februar 2012 nach Diskussionen im LIBE-Ausschuss mit den Stimmen der Grünen, Sozialdemokraten und Liberalen eine Resolution an, welche die Kommission auffordert, in den oben genannten acht Bereichen zu prüfen, ob die ungarischen Maßnahmen mit dem "Buchstaben und Geist" der europäischen Verträge vereinbar seien. Es beauftragte außerdem seinen eigenen Ausschuss für Bürgerrechte und zivile Freiheiten, einen Bericht vorzulegen und zu prüfen, ob ggf. Artikel 7 des Vertrags aktiviert werden müsse.

Bewertung

Sind die beiden Fälle vergleichbar? Sollte die EU ebenfalls Sanktionen ergreifen oder mit Ungarn eher einen konstruktiven Dialog führen oder beides? Bei der Beantwortung dieser Fragen kommen meines Erachtens folgende Gesichtspunkte zum Tragen:

- Wehret den Anfängen: wenn die EU als Wertegemeinschaft glaubwürdig sein möchte, muss sie klare Zeichen setzen. Anders als im Fall Österreich geht es nicht nur um politische Programme und Wahlkampfgetöse einzelner irrlichternder Personen. In Ungarn sind verfassungsrecht-

lich abgesicherte Maßnahmen ergriffen worden, die darauf angelegt sind, über das Bestehen der derzeitigen FIDESZ-Regierung Bestand zu haben. Das ist um ein Vielfaches gefährlicher für die freiheitliche Entwicklung in einem Mitgliedstaat, wenn derartige Maßnahmen das institutionelle Gleichgewicht stören.

- Demokratie braucht Schutz von innen und außen: selbstverständlich sind die Maßnahmen Ungarns demokratisch legitimiert. Das ungarische Volk hat in freier Wahl dem FIDESZ eine verfassungsändernde Mehrheit anvertraut. Aber wenn das Demokratieverständnis der Regierenden gerade *nicht* zeigt, dass sie Macht auf Zeit ausüben, sondern ihr eigenes Politikverständnis zementieren wollen, dann muss die Demokratie als ein System von Checks und Balances auch von außen geschützt werden.
- Eine juristische Antwort erfasst nur die Hälfte des Problems: wer sich darauf zurückzieht, dass die Kommission als Hüterin der Verträge schon für die geeignete Abhilfe sorgen wird, verkennt, dass eine Reihe von Problemen gerade nicht vom EU-Acquis erfasst sind, die in einem Vertragsverletzungsverfahren geahndet werden können. Wichtige Fragen des Medienpluralismus, der Religionsfreiheit, des Wahlrechts und der Kompetenzen des Verfassungsgerichts können nur in einer Gesamtschau politisch und auf der Grundlage solider Verfassungsvergleichung betrachtet werden.
- Die parteipolitische Basis muss erweitert werden: derzeit porträtieren einige ungarische Vertreter die EU-Reaktion als ein Versucht "der Linken", der Orbán-Regierung das Leben so schwer wie möglich zu machen. Reminiszenzen aus dem Fall Österreich werden geschürt, wo unbestreitbar auch eine innen- und parteipolitische Dimension in den Reihen der EU XIV bestand. Hier müssten die europäischen Parteien zusammenrücken – und wenn füh-



rende Vertreter des FIDESZ Frau Kroes öffentlich "neo-koloniale Methoden" vorwerfen und der ungarische Regierungschef die EU sogar mit der Sowjetunion vergleicht, scheint es höchste Zeit für ein Umdenken auch in der eigenen Parteifamilie. Die jüngste Ausladung der außenpolitischen Sprecherin der Grünen, Frau Lunacek, von der Hanns-Seidel Stiftung, auf einem Brüsseler Podium zu Ungarn zu sprechen, weil es ungarische Bedenken zu ihrer Person gebe, weist leider in die falsche Richtung.

Schluss

Die Europa-Union Deutschland hat zu einer Demonstration am 24. März 2012 in Berlin aufgerufen. Laut Aufruf an die Mitglieder appelliert sie an Ungarn, Mitglied der europäischen Wertegemeinschaft zu bleiben. Die Demonstration richte sich nicht gegen Ungarn; es werde vielmehr für ein demokratisches und europäisches Ungarn demonstriert. Das kann ich aus Brüssler Sicht nur unterstützen.

Frank Hoffmeister, Vorstandsmitglied der EUD Brüssel

★ Bericht aus dem Präsidium der Europa-Union Deutschland

Das Präsidium hat sich in seinen beiden letzten Sitzungen am 13./14. Januar 2012 und am 25. Februar 2012 zunächst im Rahmen einer Klausurtagung um die Organisation der Arbeit für das laufende Jahr gekümmert. Zu ständigen Gästen im Präsidium wurden Jo Leinen MdEP, Präsident des European Movement International, Michael Link MdB, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Manuel Sarrazin, MdB, Vorsitzender der EUD-Parlamentariergruppe im Bundestag und Gunther Krichbaum MdB, Vorsitzender des Europaausschusses im Bundestag. Weiterhin sind Dr. Dietrich von Kyaw und Dr. Daniela Schwarzer in das Präsidium kooptiert worden.

Für die interne Kommunikation im Verband soll auch weiterhin die Mitgliederzeitschrift Europa aktiv genutzt werden, die in einer Auflage von 75.000 Exemplaren in sechs Ausgaben erscheinen soll. Das Präsidium wird aus Anlass der jährlich stattfindenden Europawo-

che Ende April 2012 eine höhere Auflage drucken lassen, die den Mitgliedsverbänden für die Auslage an Informationsständen zur Verfügung gestellt werden soll.

Für die politische Kommunikation stehen der EUD neben der EUD Parlamentariergruppe im Bundestag mit zurzeit 170 Mitgliedern, der EUD Parlamentariergruppe im Europäischen Parlament mit zurzeit 72 Mitgliedern auch EUD Parlamentariergruppen in den Landtagen von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen zur Verfügung.

Ausführlich hat das Präsidium sich mit der Frage befasst, ob die beim letzten Bundeskongress in Berlin mit viel Erfolg erstmals unter der Schirmherrschaft von Günter Verheugen verliehenen Europapreise (Europa Lilien und Europa Distel) beim jeweiligen Bundeskongress vergeben werden sollten oder ob die Preisverleihung als eigenständige Veranstaltung immer in Berlin etabliert werden sollte. Das Präsidium hat sich in guter föderaler Tradition für die Vergabe der Preise beim jeweiligen Bundeskongress der EUD entschieden. Die nächste Preisverleihung findet deshalb beim Bundeskongress in Düsseldorf am 27./28. Oktober 2012 statt.

Intensiv hat sich das Präsidium mit der aktuellen Situation in Ungarn befasst. Die EUD sieht die dortige Entwicklung mit großer Sorge und ruft zu einer Demonstration vor der ungarischen Botschaft in Berlin am 24. März 2012 um 11:00 Uhr auf. Der Text des Aufrufes lautet:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Europa-Union, seit bald zwei Jahren verändert die ungarische Regierung ihr Land in einer Weise, die zu großer Sorge Anlass gibt. Gestützt auf ihre Zweidrittelmehrheit im Parlament arbeitet sie im Eiltempo Gesetze aus, die gegen die Grundlagen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Wir sehen Europas Werte in Gefahr. Deshalb wollen wir dem Botschafter Ungarns am 24. März ein gemeinsames Memorandum der Europa-Union Deutschland, der Jungen Euro-



päischen Föderalisten und von Mehr Demokratie überreichen. Wir appellieren an Ungarn, Mitglied der europäischen Wertegemeinschaft zu bleiben. Unsere Demonstration richtet sich nicht gegen Ungarn. Vielmehr demonstrieren wir für ein demokratisches und europäisches Ungarn.

Die Demonstration beginnt am 24. März um 11.00 Uhr in Berlin, in den Ministergärten 6, und führt zur Botschaft Ungarns, Unter den Linden 76. Wir appellieren an die ungarische Regierung, der Versuchung zu widerstehen, mit ihrer Zweidrittelmehrheit im Parlament eine Umgestaltung des Landes vorzunehmen, die der dauerhaften Machtsicherung einer Partei dient. Denn Demokratie ist Herrschaft auf Zeit.

Wir erwarten, dass die Regierung in Budapest sich nicht nur in Reden zu den europäischen Werten bekennt, sondern sie auch zur Maxime ihres Handels macht.

Wir fordern von der ungarischen Regierung die volle Anerkennung, die effektive Beachtung und den wirksamen Schutz

- von Minderheitenrechten,
- von oppositionellen Kontrollrechten,
- der Unabhängigkeit der Justiz,
- der Glaubens- und Meinungsfreiheit,
- der Pressefreiheit,
- der Versammlungsfreiheit,
- der Koalitionsfreiheit und
- des rechtsstaatlichen Grundsatzes *nulla poena sine lege*, keine Strafe ohne Gesetz bzw. des Rückwirkungsverbots im Strafrecht.

Ungarn muss Teil der europäischen Wertegemeinschaft bleiben!

Unterstützen Sie den Aufruf und demonstrieren Sie mit uns am 24. März in Berlin für Rechtstaatlichkeit und Demokratie in Europa.“

Weiterhin hat sich das Präsidium bei seiner Sitzung am 25.02.2012 auch mit der Gestaltung der Europäischen Bürgerinitiative befasst. Als verantwortliches Mitglied im Präsidium der EUD, die regelmäßig alle laufenden Bürgerinitiativen verfolgen soll, wurde Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Landesvorsitzende der EUD in Berlin, benannt. Sie hat auch die Beschlussvorlage für die EUD erarbeitet.

„Nach zehn Jahren harten Ringens tritt am 1. April 2012 die Europäische Bürgerinitiative (EBI) in Kraft. In der Europäischen Union wird damit das weltweit erste Instrument transnationaler Bürgerbeteiligung Wirklichkeit. Die Europäische Bürgerinitiative ist eine der wichtigsten Neuerungen der europäischen Politik, die durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon im Dezember 2009 möglich wurde. Die EBI erweitert die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger und sie ermöglicht ihnen eine unmittelbare Beteiligung an der Ausgestaltung des europäischen Integrationsprozesses. Von daher verbindet sich mit ihr die große Chance, ergebnisorientiert öffentliche Debatten über Europa zu führen, der europäischen Politik neue Impulse zu verleihen, die Zivilgesellschaft zu stärken und das Entstehen einer europäischen Öffentlichkeit zu befördern. Die Europa-Union Deutschland hat sich gemäß ihrem Motto „Mitwirken am Europa der Bürger“ stets für mehr Teilhabe und für mehr Demokratie auf europäischer Ebene engagiert. Sie hat sich aktiv und erfolgreich am Gesetzgebungsprozess zur konkreten Ausgestaltung der EBI beteiligt. Die EUD sieht es von daher als Selbstverständlichkeit an, das Projekt der Europäischen Bürgerinitiative weiterhin zu begleiten. Sie wird vor allem als Multiplikator dazu beitragen, die EBI als Instrument stärker bekannt zu machen und interessierte Bürgerinnen und Bürger mit allen diesbezüglichen Informationen und Hinweisen unterstützen. Darüber hinaus wird das EUD-Präsidium laufende Bürgerinitiativen regelmäßig inhaltlich verfolgen und auf der Webseite der EUD eine Online-Information zur EBI einrichten, und zwar

- a) durch Verlinkung mit der offiziellen Webseite der Europäischen Kommission (<http://ec.europa.eu/citizens-initiative>) und
- b) durch Verlinkung mit der von unserem Medienpartner EurActiv eingerichteten Webseite (www.initiative.eu). Außerdem werden dort Hintergrundinformationen der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.“

Ralf Bingel

Mitglied des Präsidiums der EUD

★ Hinter den Kulissen: EUD im EP
Neue Info-Veranstaltungsreihe exklusiv für Praktikanten in Brüssel

Seit Februar 2012 bietet die EUD Brüssel deutschsprachigen Praktikanten in Brüssel an, in einstündigen Mittagsgesprächen mit hochrangigen Parlamentsbeamten und MdEP hinter die Kulissen der täglichen Arbeit des Europäischen Parlaments zu blicken.

Die Auftaktveranstaltung der neuen Veranstaltungsreihe der EUD bestritt am 2. Februar 2012 der Vizepräsident des Europäischen Parlaments und Präsident der Europa-Union Deutschland Rainer Wieland. Nach einer kurzen Vorstellung und Darstellung seiner Arbeit im Parlament stellte sich Herr Wieland den Fragen von über 60 Praktikanten und Praktikantinnen der Landesvertretungen, Institutionen und Interessenverbände in Brüssel - ob zu seinen Beweggründen in die Politik zu gehen, zu der Frage der zwei Arbeitsplätze des Europaparlaments in Straßburg und Brüssel, zu seiner Position zum aktuellen ACTA-Abkommen, oder seiner Einschätzung, welche Rolle der neue Parlamentspräsident Martin Schulz darin spielen wird und spielen kann, die Position des Parlaments in der EU zu stärken.

Auch die zweite Veranstaltung der Reihe am 23. Februar fand regen Zuspruch. Rund 90 Praktikanten lauschten den Ausführungen des Protokoll-Chefs des Parlaments, François Brunagel, der mit französischem Charme und seiner 40-jährigen Arbeitserfahrung im Parlament seine Zuhörer in den Bann schlug, und einen etwas anderen Blick auf die Entstehungsgeschichte der Institution, und die internationalen diplomatischen Beziehungen des Parlaments ermöglichte.

In der dritten Veranstaltung am 22. März stand eine exklusive Führung durch das Parlamentarium, das im Oktober neu eröffnete Besucherzentrum des Parlaments, an. Alexander Kleinig, der Abteilungsleiter des zuständigen Dienstes im Parlament, hat die Konzeption und Entstehungsgeschichte des

Parlamentariums erläutert und stand für Fragen aller Art zur Verfügung. Die Veranstaltung am 12. April wird sich dann dem Dolmetscherdienst des Parlaments widmen.

Gibt es in Ihrer Organisation generische E-Mailadressen, die von Praktikanten verwendet werden, wie praktikant@organisation.eu? Schicken Sie sie uns an info@eud-bruessel.eu und wir nehmen auch Ihren Stagiaire in unseren Verteiler auf.

★ De-Briefing(s) zum Europäischen Rat mit Botschafter Grahammer und Botschaftsrat Wolfrum

Im Anschluss an den Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs am 30. Januar 2012 stand Walter Grahammer, Botschafter und Ständiger Vertreter der Republik Österreich bei der Europäischen Union, beim traditionellen „De-Briefing“ der Europa Union Brüssel im Goethe-Institut rund 150 interessierten Gästen Rede und Antwort. Der Botschafter gab zunächst einen Einblick in die Verhandlungen über den neuen europäischen „Fiskalpakt“, mit dessen Unterzeichnung sich 25 EU-Länder verbindlich zu Haushaltsdisziplin und einer sog. „Schuldenbremse“ verpflichten wollen. Das informelle Treffen sei zunächst von einer gewissen Skepsis geprägt gewesen, da die Vorbereitung des außerhalb der EU-Verträge stehenden Fiskalpakts mit zahlreichen rechtlichen Herausforderungen verbunden gewesen sei. Am Ende habe unter den Teilnehmern jedoch Zuversicht überwogen angesichts der erfolgreich ergriffenen Chance, innerhalb nur eines Monats seit dem Gipfel im Dezember 2011 zu einer Einigung gelangt zu sein. Über die Sparmaßnahmen hinaus hätten die Staats- und Regierungschefs zudem in einer gemeinsamen Erklärung Akzente für Wachstum und Beschäftigung gesetzt, wobei der Botschafter insbesondere das Thema „duale Ausbildung“ hervorhob, das auf Initiative von Deutschland und Österreich auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Jenseits der Tagespolitik verwies der Botschafter auf die Leistungen von Ratspräsident Herman van Rompuy, der die Treffen der Staats- und Regierungschefs seit Inkrafttreten

des Vertrags von Lissabon maßgeblich vorbereite und mitgestalte. Dass die Arbeit des neuen Ratspräsidenten auch von den europäischen Staats- und Regierungschefs geschätzt wird, zeigte sich auch beim Europäischen Rat am 1. und 2. März, wo Herman Van Rompuy für eine weitere Amtszeit bis November 2014 im Amt bestätigt und zugleich zum Präsidenten des Euro-Gipfels ernannt wurde. Über die weiteren Ergebnisse des März-Gipfels informierte Botschaftsrat Christoph Wolfrum aus der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei einem weiteren De-Briefing der Europa-Union Brüssel, das am 5. März wiederum im Brüsseler Goethe-Institut stattfand. Im Vordergrund der Ratstagung habe erneut der europäische Fiskalpakt gestanden, der mit Ausnahme von Großbritannien und der Tschechischen Republik von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet worden sei und künftig mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verknüpft werden soll. Große Übereinstimmung habe es auch bei Entscheidung gegeben, Serbien den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu verleihen. Die Entscheidung über den Beitritt von Rumänien und Bulgarien zum Schengen-Raum wurde hingegen vertagt und soll nun im September getroffen werden.

Philipp Rosset

★ Demokratische Kontrolle der Ausgaben eines Europäischen Stabilisierungsmechanismus

Nach den Beschlüssen des Bundestages und des Bundesverfassungsgerichts soll die demokratische Kontrolle der Ausgaben der europäischen



Stabilisierungsmechanismus durch den Bundestag (und was Deutschland recht ist, ist den anderen Mitgliedstaaten billig) durch die 17 nationalen Parlamente der Eurozone sichergestellt werden. Solange nicht alle zugestimmt haben, kann nicht gehandelt werden.

Ob unter diesen Umständen ein wirksames Handeln in Krisen sichergestellt werden kann,

ist fraglich. Niemand denkt daran, den Einsatz der Feuerwehr an einen vorgängigen Beschluss der örtlichen Volksvertretung zu binden, weil das eine effektive Bekämpfung einer Katastrophe in den meisten Fällen unmöglich machen würde.

Im Fall der europäischen Finanzfeuerwehr sollen 17 nationale Volksvertretungen den Einsatz vorher billigen. Das würde erst recht eine wirksame Bekämpfung der Krise in den meisten Fällen unmöglich machen.

Dass ein Mitgliedstaat das ganze Verfahren blockieren könnte, ist uns im Falle der (rechtlich anders gelagerten) Ratifizierung des Eurorettungsschirmes drastisch vor Augen geführt worden, als das slowakische Parlament seine Zustimmung in einer ersten Abstimmung verweigert hat.

Derartiges kann auch in Zukunft vorkommen. Schwierigkeiten hat es auch in Finnland und Bulgarien gegeben. Das Nein eines einzigen Mitgliedstaates hätte die ganze Operation zum Scheitern bringen können. Das ist bei der Aufbringung der Mittel - die unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines jeden Mitglieds der Eurozone festgelegt werden - hinzunehmen. Es ist aber unter demokratischen Gesichtspunkten in einer Union, die sich durch Solidarität auszeichnet (Art. 2 EUV) schwer erträglich. Es wird vollends unerträglich, wenn es sich um die Verwendung bereits zur Verfügung gestellter zweckgebundener Mittel handelt.

Sollen wir deshalb auf eine parlamentarische Kontrolle der Ausgaben des Fonds verzichten? Ich meine: Nein, denn es gibt die Möglichkeit, die Kontrolle dem Europäischen Parlament zu übertragen.

Dessen Mitglieder sind ebenso wie die der nationalen Parlamente direkt vom Volk gewählt, also demokratisch legitimiert. Sie sind allerdings nicht nach dem Grundsatz "one man - one vote" gewählt, sondern nach dem

Grundsatz der "degressiven Proportionalität" (Art. 14 Abs. 2 EUV).

Das beeinträchtigt jedoch seine demokratische Legitimität nicht.

In den USA vertritt ein Mitglied der einflussreicheren der beiden Kongresskammern, des Senats, zwischen 250 000 (Wyoming) und 17 250 000 (Kalifornien) Einwohner: Das ist ein Verhältnis von 1:69.

In der Europäischen Union vertritt ein Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP) aus Malta 67 000 Einwohner, ein MdEP aus Deutschland etwa 857 000 Einwohner. Das ist ein Verhältnis von etwa 1:12. Dieser Unterschied ist geringer als in den USA. Er kann hingenommen werden, zumal spätestens ab 2017 die Einwohnerzahl der Mitgliedstaaten bei den Abstimmungen im Rat berücksichtigt wird.

Es bestehen also keine stichhaltigen Argumente gegen die demokratische Legitimation des Europäischen Parlaments. Deswegen bestehen auch keine stichhaltigen Argumente gegen eine Übertragung der parlamentarischen Kontrolle der Ausgaben der Hilfsfonds auf die MdEP.

Es würde sich um einen Fall der begrenzten Einzelermächtigung handeln, in dem die Mitgliedstaaten die Kontrolle der Ausgaben eines bestimmten begrenzten Fonds zu bestimmten Zwecken den MdEP übertragen.

Dieses Verfahren würde eine sachgerechtere Kontrolle der Verwendung der Mittel des Fonds ermöglichen, weil die MdEP einen besseren Überblick über die Verhältnisse in der Eurozone besitzen als die meisten Mitglieder der nationalen Parlamente und deshalb für eine sachgerechte Kontrolle besser vorbereitet sind.

Zu klären ist noch, ob die Kontrolle durch das EP als solches oder nur durch die Abgeordneten der Länder der Eurozone stattfinden soll. Auf der einen Seite empfindet sich das EP als Einheit, auf der anderen Seite ist es

nicht selbstverständlich, dass MdEP an der Kontrolle von Ausgaben aus einem Fonds beteiligt werden sollen, zu dem ihre Herkunftsländer nicht beigetragen haben und von dessen Ausgaben sie jedenfalls nicht direkt betroffen sind.

Die Kontrolle fände auf der Ebene statt, auf der der Hilfsfonds tätig wird. Das entspräche dem Subsidiaritätsprinzip. Danach sollen Ausgaben auf der Ebene kontrolliert werden, auf der sie getätigt werden, also kommunale Ausgaben durch die Mitglieder der zuständigen kommunalen Volksvertretung, Landesausgaben durch die Abgeordneten des jeweiligen Landtags, Bundesausgaben durch die Abgeordneten des Bundestags und Ausgaben auf Ebene der Eurozone durch die direkt gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

Fazit:

Die vom Bundestag und vom Bundesverfassungsgericht geforderte demokratische Kontrolle der Ausgaben des Europäischen Stabilitätsmechanismus ist auf nationalstaatlicher Ebene nicht mehr zu organisieren, sondern nur noch auf europäischer Ebene. Diese Lösung sollte angestrebt werden.

Prof. Carl Otto Lenz (geb. 1930 in Berlin) war Mitglied des Deutschen Bundestages (1965–1984) und Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (1984–1997).

★ **Europapreise der EUD**

Gerade in diesen Krisenzeiten ist europäisches Engagement so wichtig wie nie zuvor. Um die Bedeutung des europäischen Gedankens zu befördern, verleiht Europa-Professionell, eine Gruppe von Europaexperten innerhalb der Europa-Union Deutschland in der Bundeshauptstadt, jährlich vier Preise:

- Europa-Lilie für die herausragendste europapolitische Leistung des Jahres in Deutschland
- Europa-Lilie für bürgerschaftliches Engagement
- Europa-Lilie für europäische Jugendarbeit

- Europa-Distel für den größten europapolitischen Fauxpas des Jahres in Deutschland

Mit der Preisverleihung soll eine möglichst breite Öffentlichkeit auf bedeutende Diskussionen bzw. Projekte mit europäischem Bezug aufmerksam machen. Ausgezeichnet werden nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Initiativen, Organisationen und Institutionen.

Jetzt sind Sie gefragt: Senden Sie Ihre Vorschläge für die Preisträger 2012 in den genannten vier Kategorien bis zum 13. April an europa-preis@europa-union.de.

Die drei in jeder Kategorie am häufigsten genannten Vorschläge werden Ende April nach formaler und inhaltlicher Prüfung durch das Europapreis-Kuratorium als Nominierte veröffentlicht.

Auf www.europa-professionell.de können Sie Ihre Favoriten dann per Online-Abstimmung bis zum 25. Mai wählen. Dort finden Sie auch weitere Informationen.

Die feierliche Verleihung der Europapreise findet am 27. Oktober in Düsseldorf im Rahmen des Bundeskongresses der Europa-Union Deutschland statt.

Diese Aktion wird dank der Sponsoren *serviceplan berlin* und *spreeproduktion*, dem Medienpartner *EurActiv.de* und allen, die sich an der Abstimmung beteiligen, möglich

★ Gemeinsame Weihnachtsfeier der Brüsseler Föderalisten

Mittlerweile zu einem festen Bestandteil des vorweihnachtlichen Brüsseler Veranstaltungskalenders ist für viele die gemeinsame Weihnachtsfeier des Brüsseler Verbandes der Europa-Union Deutschland und ihrer Partnerorganisationen, der Union der Europäischen Föderalisten (UEF) und der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) geworden. Bei Glühwein,



Lebkuchen und Plätzchen lässt es sich nun einmal trefflich über europapolitische Themen diskutieren, und so traf es sich diesmal besonders gut, dass die Veranstaltung am 9. Dezember und somit am Tage eines wegweisenden Europäischen Rates stattfand. So konnten die Gäste unmittelbar die noch druckfrischen Schlussfolgerungen des Rates aus föderalistischer Perspektive erörtern und hier und da vielleicht auch kritisieren. Daneben gab es für die gut 70 meist jüngeren Besucher aber natürlich auch wieder die Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu knüpfen und einen geselligen Abend miteinander zu verbringen. Bleibt zu hoffen, dass Europa bei der nächsten Weihnachtsfeier im Jahre 2012 gestärkt aus seiner derzeitigen Krise hervorgegangen sein wird!

Niels Schuster



★ Buchtipp!

Gerne weisen wir auf die Neuerscheinung unseres Mitglieds Albrecht Rothacher hin. Mit "Die Kommissare. Vom Aufstieg und Fall der Brüsseler Karrieren" beschreibt der Autor die Lebensläufe und politischen Werdegänge der vierzehn deutschen und drei österreichischen EU Kommissare: Ihre Herkunft, ihren politischen Aufstieg und ihr politisches Aus nach dem Ende ihrer europäischen Laufbahn. Typische Schwächen der Rekrutierungsmuster sowie taktische Fehler werden ebenso aufgezeigt wie ihre Leistungen und Verdienste. Erschienen 2012 im Nomos-Verlag.



★ 10 Fragen an...

Unter dieser Rubrik stellen wir jeweils 10 Fragen an Mitglieder der Europa-Union Verband Brüssel, um sie vorzustellen.

10 Fragen an Christina Altides



1. Tätigkeit: Referentin im Besucherdienst des Europäischen Parlaments.

2. In Brüssel seit: Oktober 2008.

3. Hobbys: Chorsingen, Klavierspielen, für Freunde kochen und backen.

4. Man trifft mich: ...am Wochenende auf dem Flagey-Markt flanieren.

5. Mein Geheimtipp in Belgien: Das kleine Bistro am hinteren Ende der Galerie de la Reine, schräg gegenüber dem Mort Subite. Unglaubliche Auswahl an Torten und Tartes...!

6. Meine Buchempfehlung: Die Dämonen von Dostojewski - ein Gesellschaftsroman aus dem zaristischen Russland, dessen unglaublich feingliedrige Charakterbeschreibungen einem das Gefühl geben, dass der Roman erschütternd zeitlos und ortsungebunden ist.

7. Lieblingszitat oder Motto: Wenn Du schnell gehen willst, gehe allein. Wenn Du weit gehen willst, gehe mit anderen zusammen. (Afrikanisches Sprichwort)

8. Bei der Europa-Union bin ich dabei: ...weil ich es wichtig finde, dass Bürger mehr Möglichkeiten bekommen, sich an europapolitischen Debatten zu beteiligen, und die Europa-Union solche Möglichkeiten schafft.

9. Europa bedeutet für mich: ...ein faszinierender geografischer, geistiger und kultureller Raum, bei dessen Erkundung man, wie beim Puzzeln, mit etwas Leidenschaft, Liebe für's Detail, und Geduld feststellt, dass die Einzelteile, die zu Beginn fast hoffnungslos verschieden und bezugslos erscheinen, doch alle

Anknüpfungspunkte haben und am Ende gemeinsam ein großes zusammenhängendes Bild ergeben.

10. Mein Wunsch an Europa: ...dass wir uns immer wieder bewusst werden, wie nicht selbstverständlich unsere Europäischen Errungenschaften der letzten 50 Jahre sind, auch wenn wir heute wie selbstverständlich damit aufwachsen.

★ Termine

Unser Dachverband, die UEF veranstaltet am 22.-24. April in Leuven ihr nächstes "Federal committee". Mehr Informationen unter <http://www.federalists.eu/structure/federal-committee/>

Am 12. Mai öffnen die Europäischen Institutionen in Brüssel ihre Pforten. Auch die Europa-Union wird am Stand der UEF beim Tag der offenen Tür vertreten sein.

Zur Grundsatzdebatte zum Programm der Europa-Union findet am 16. Juni 2012 eine Regionalkonferenz in Koblenz statt. Reisekosten können teilweise erstattet werden

Am 27.-28. Oktober findet der Bundeskongress der Europa-Union Deutschland in Düsseldorf statt. Der Brüsseler Verband plant mit einer Delegation anreisen, zu der alle Mitglieder eingeladen sind. Merken Sie sich den Termin bereits heute schon vor.

★ Impressum

Europa-Union Deutschland e.V.
Verband Brüssel
Tel: 02 8086259 · Fax: 02 791 5795
E-Mail: info@eud-bruessel.eu
www.eud-bruessel.eu

Redaktion: Philipp Rosset, Georg Becker
Redaktionsschluss: 22.03.2012
Bankverbindung:
Konto: 363-0201214-76 (ING)
IBAN: BE91 3630 2012 1476
BIC: BBRUBEBB